

Förderung des gleichberechtigten Zugangs aller zur Justiz

16_09

Maßnahmenübersicht
Option

Erika Wagner, Daniela Ecker

Der gleichberechtigte Zugang aller zur Justiz ist ein Anliegen, über dessen Angemessenheit und Bedeutung in der Theorie großer Konsens besteht. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass die Umsetzung dieses Ziels an einer Vielzahl von Hürden scheitern kann. Daher ist es wichtig, bei den – im österreichischen Kontext – größten Schwierigkeiten anzusetzen und diesen entgegenzuwirken: Fehlen eines echten kollektiven Rechtsschutzes in gesellschaftlich entscheidenden Bereichen (Umwelt-, Klima-, Tier- bzw. Verbraucher_innenschutz, Gesundheitsinteressen), zu lange und von den Bürger_innen als intransparent bzw. unzugänglich erlebte Verfahren, hinsichtlich Qualität und Quantität unzureichender vorläufiger Rechtsschutz (Eilverfahren), keine ausreichende Gewährleistung des Zugangs zu Informationen und zu Gerichten bzw. der Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren bei Umweltangelegenheiten sowie Mangel an Beratung und Unterstützung im Bereich der Rechtsfürsorge.

1_Ausbau des kollektiven Rechtsschutzes

(Verbandsklagerechte, Sammelklagen, NGO-Klagerechte)

Da in der modernen Gesellschaft bei vielen Rechtsstreitigkeiten Rechte/Interessen mehrerer Personen in gleichartiger Weise betroffen sind (Umwelt-, Klima-, Tier- bzw. Verbraucher_innenschutz, Gesundheitsinteressen), bedarf es eines vollständigen Neuaufsetzens des kollektiven Rechtsschutzes.

2_Schaffung eines dreistufigen Rechtsschutzes für alle Verfahrensbeteiligten

Zu fordern ist ein dreistufiger Instanzenzug für alle Verfahrensbeteiligten. Die unterschiedliche Rechtsmittellegitimation der Beteiligten und Betroffenen schafft Verfahrenungleichheit, das geschaffene gesetzliche Interesse (subjektives Recht) wird bewusst beschnitten.

3_Sicherstellung von fairen, zügigen und transparenten Verfahren

Sämtliche Organe und insb. die der Rechtsprechung sind mit jenen Ressourcen auszustatten, die es zu einer fairen, zügigen und transparenten Erledigung ihrer Entscheidungen braucht. Zudem muss weiterhin an effektiven Modellen der Verfahrenshilfe und Kostentragung für Bürger_innen gearbeitet werden.